

Campus Sacré Coeur Währing – Private Volksschule

Antonigasse 72, 1180 Wien

Expositur: Lacknergasse 89, 1180 Wien

T +43-1 4703050

F +43-1 4703050-18

M vs-direktion@scww.at

September 2022 bis Juni 2023	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	1.620 EUR	167 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 14 Uhr (inkl. Essen)	3.470 EUR	352 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 17 Uhr (inkl. Essen)	4.300 EUR	435 EUR
Frühaufsicht Mo-Fr / 07:00 bis 07:45 Uhr (pro Monat)		28 EUR
Spätaufsicht Mo-Fr / 17:00 bis 18:00 Uhr (pro Monat)		28 EUR
Sommerbetreuung 2023 pro Woche		153 EUR
Zusatzleistungen		
verspätetes Abholen vom HI (pro angefangener 15 Min.)		15 EUR
1 Halbinternat Nachmittag (inkl. Essen)		38 EUR
Aufzahlung im Halbinternat von 14:00 bis 17:00 Uhr		18 EUR

Abbuchungstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

Anfragen zur Schulgeldverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 106 bzw. unter buchhaltung@privatschulen.at.

Verzug in der Beitragsleistung:

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

Rückerstattung:

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

Haftung:

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen **Ersatz zu leisten**.

Mit freundlichen Grüßen

Mag^a Drⁱⁿ Katja Pistauer-Fischer, MA M^{LS}
Geschäftsführung

